

XVI.

Das Trocknen des gefärbten Leders.

Das weißgare Leder muß sofort, nachdem das Färben vollendet ist und das Leder abgespült wurde, getrocknet werden, und geschieht dies im Sommer einfach dadurch, daß man das Leder an staubfreien, schattigen Orten aufhängt; während des Winters muß man jedoch das Trocknen immer mit Hilfe einer besonderen Trockenstube vornehmen.

Es giebt kaum eine zweite technische Vorrichtung, bei deren Anlage so viele Fehler gemacht werden, als dies bei den Trockenstuben der Fall ist; wir lassen daher im Nachstehenden die Beschreibung und Abbildung einer Trockenstube folgen, welche richtig construirt ist.

Die Trockenkammer K, Fig. 13, soll immer ein niederer Raum sein, dessen Höhe nicht über $2\frac{1}{2}$ Meter beträgt und muß derselbe unmittelbar unter der Decke mit mehreren Oeffnungen versehen sein, welche durch Registerschieber S und S_1 verschlossen werden können. Auf unserer Abbildung stehen die Registerschieber in der Weise an den Wänden der Kammer, daß der eine die Verbindung mit der freien Luft, der andere die Verbindung mit dem Schornstein E herstellt.

Der Ofen O befindet sich außerhalb der Trockenkammer und steht durch ein Rohr A, welches unmittelbar über dem Fußboden der Trockenkammer mündet, mit dieser in Verbindung. Der Ofen O ist von einem Mantel M umgeben, die zwischen M und O aufsteigende heiße Luft wird durch A nach der Trockenkammer geführt.

Am geeignetsten für unsere Zwecke sind die sogenannten Meidinger'schen Regulier-Füllöfen und stellt unsere Abbildung auch einen Ofen dieser Construction dar: der Heiz-